

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

- Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750 -

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Volkmar Klein	CDU
Berichterstatter/in	Abgeordneter Erwin Siekmann	SPD
	Abgeordneter Dr. Ingo Wolf	F.D.P.
	Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 20 am 15. Februar 2001

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordneter Volkmar Klein	CDU
Abgeordneter Erwin Siekmann	SPD
Abgeordneter Dr. Ingo Wolf	F.D.P.
Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE (bis 13.00 Uhr)
Ministerialrat Brommund	Finanzministerium
Amtsrat Brehl	Finanzministerium
Oberregierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 15. Februar 2001 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2001 unter Einbeziehung der 1. und 2. Ergänzungsvorlage (Drucksachen 13/620 und 13/750) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

In der Diskussion wurden Fragen zu einzelnen Titeln erörtert. Soweit das Gespräch der Berichterstatter zu Informationen geführt hat, die über den Einführungsbericht zum Einzelplan 20 hinausgehen, sind sie in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

3. Einzelne Kapitel

3.1 Kapitel 20 010 - Steuern -

3.1.1 Bemessung der Einnahmeansätze der Steuern

Auf Nachfrage der Berichterstatter erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, die Steuerschätzung von Mai 2000 habe bei der Aufstellung des Haushalts die Grundlage für die Ermittlung der Steueransätze gebildet. Das Finanzministerium habe die Ergebnisse der Steuerschätzung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der bekannten Steuerrechtsänderungen übernommen. In der 1. Ergänzungsvorlage seien daher nur geringe Anpassungen notwendig geworden insbesondere für die Tilgungsstreckung des Fonds Deutsche Einheit und für die Erhöhung der Fahrtkostenentschädigung. Auf die Nachfrage, ob es zum heutigen Stand neue Erkenntnisse gebe, führten die Vertreter des Finanzministeriums aus, der Bund habe die Wachstumsprognosen für das Jahr 2001 moderat nach unten korrigiert, so dass kein Spielraum bestehe, die Steueransätze zu erhöhen.

3.1.2 Titel 055 00 - Totalisatorsteuer -

Die Berichterstatter fragten, warum die mit dem Haushaltsplanentwurf 2001 vorgenommene Erhöhung des Ansatzes bei Titel 055 00 um 5 Mio. DM mit der 1. Ergänzungsvorlage zurückgenommen werde.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, die Einnahmen seien dem Ist-Ergebnis des Jahres 2000 angepasst worden. In der 2. Ergänzungsvorlage würden jedoch die Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 - Konzessionseinnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) - um 3 Mio. DM auf nunmehr 45 Mio DM erhöht, da das Ist-Ergebnis des Jahres 2000 50 Mio. DM betragen habe. Dennoch habe man sich für eine zurückhaltende Anhebung des Einnahmeansatzes entschieden, da nicht ausgeschlossen werden könne, dass es sich um Anfangseffekte bei dieser neu eingeführten Wettart handelt.

Die Berichterstatter stellten fest, das Finanzministerium anerkenne nunmehr offensichtlich einen Zusammenhang zwischen dem Rückgang bei der Totalisatorsteuer und der Erhöhung bei den Einnahmen aus der Oddset-Wette.

3.2 Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

3.2.1 Titel 093 20 - Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund -

Die Berichterstatter fragten vor dem Hintergrund aktueller Pressemeldungen, ob der im Haushaltsplanentwurf 2001 bei Titel 093 20 ausgebrachte Ansatz in Höhe von 141.200.000 DM noch aktuell sei oder ob durch die Ergänzungsvorlagen Anpassungen vorgenommen worden seien.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, der Ansatz bei Titel 093 20 sei durch die Ergänzungsvorlagen nicht verändert worden. Die Höhe des Ansatzes sei unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses ermittelt worden.

Anschließend erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums das Aufkommen an Spielerträgen und ihre Verwendung (s. Erläuterungen zu Titel 093 10 und 093 20, Seite 13 des Einzelplans 20). Der nach Abzug eines Betrages von 50 Mio. DM für die Stiftung Wohlfahrtspflege verbleibende Landesanteil in Höhe von rd. 127 Mio. DM werde den allgemeinen Deckungsmitteln zugeführt.

3.2.2 Titel 981 61 - Titelgruppe 61, Erstattungen an Kapitel 15 041 Titel 381 10 und Titel 981 62 - Titelgruppe 62, Erstattungen an Kapitel 15 041 Titel 381 20

Auf die Nachfrage, aus welchem Grund bei den Erstattungstiteln 981 61 und 981 62 im Haushaltsjahr 2001 die Veranschlagungstechnik geändert worden sei, teilten die Vertreter des Finanzministeriums mit, es habe sich hierbei lediglich um interne Verrechnungen gehandelt. Diese Doppelveranschlagung habe das Haushaltsvolumen im Haushaltsjahr 2000 um 161,2 Mio. DM erhöht. Diese Art der Verrechnung sei aufgegeben wor-

den; durch die bestehenden Haushaltsvermerke und die Erläuterungen zu den Titeln 093 10 und 093 20 könne die Verteilung der Mittel nachvollzogen werden.

Auf die anschließenden Fragen der Berichterstatter, ob es noch weitere Fälle der Verrechnungen im Landeshaushalt gebe und wie sich diese internen Verrechnungen bei der Darstellung von Vergleichszahlen wie z.B. der Steuerquote auswirkten, führten die Vertreter des Finanzministeriums aus, bei der Berechnung der statistischen Vergleichswerte würden nur die bereinigten Gesamtausgaben betrachtet. Aus der Gruppierungsübersicht ergebe sich, dass die internen Verrechnungen im Jahr 2000 im Landeshaushalt 183 Mio. DM betragen haben. Die Gesamtsumme für das Jahr 2001 betrage 5,5 Mio. DM. Eine Übersicht des Finanzministeriums über alle Positionen der Obergruppe 98 im Landeshaushalt ist diesem Vermerk als **Anlage 1** beigefügt.

Außerdem fragten die Berichterstatter in diesem Zusammenhang, wie sich die Verrechnungen zwischen dem BLB und dem Landeshaushalt durch die Mietzahlungen auf den Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen auswirkten. Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, durch die Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs erhöhe sich das Haushaltsvolumen um rd. 500 Mio. DM z.B. für die Mietzahlungen. Bei den Zahlungsströmen zwischen den Landesbetrieben und der Landesregierung handele es sich jedoch nicht um haushaltstechnische Verrechnungen im Sinne des Gruppierungsplans.

3.2.3 Titel 424 00 - Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger

Die Berichterstatter fragten, aus welchem Grund in den Erläuterungen nicht der aktuelle Bestand des Sondervermögens dargestellt werde.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, diese Summe werde der jeweiligen Haushaltsrechnung als Anlage beigefügt. Zum Ende des Jahres 2000 belief sich der Bestand auf rd. 160 Mio. DM (siehe **Anlage 2**).

Die Berichterstatter regten an, in den Erläuterungen zu Titel 424 00 künftig auch die Summe des Bestandes des Sondervermögens darzustellen.

3.2.4 Titel 461 10 - Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen

Auf entsprechende Nachfrage der Berichterstatter erklärten die Vertreter des Finanzministeriums, mit der 1. Ergänzungsvorlage sei der Ansatz um 60 Mio. DM abgesenkt worden, da die Höhe der Besoldungsanpassung bekannt sei. In der 2. Ergänzungsvorlage sei ein neuer Haushaltsvermerk aufgenommen worden, der wiederum die Gewährung von Leistungsprämien und sonstigen motivationsfördernden Maßnahmen bis zur Höhe von 50 Mio. DM gestatte. Auf die Frage, in welcher Höhe durch die Änderung der Besoldungstabelle Einsparungen erzielt worden seien, teilten die Vertreter des Finanzministeriums mit, die Einsparungen aus dieser Änderung machten rd. 120 Mio. DM aus.

3.3 Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Titel 912 10 - Abführung an die Allgemeine Rücklage des Landes Nordrhein-Westfalen

und

Titel 916 00 - Zuführung an die Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten auf entsprechende Nachfrage, mit der 2. Ergänzungsvorlage sei vorgesehen, die allgemeine Rücklage (Titel 912 10) um 1.236.000.000 DM und die neu geschaffene Sonderrücklage (Titel 916 00) um 83 Mio. DM zu erhöhen. Die Mittel für die Sonderrücklage seien zur Finanzierung bestimmter Zwecke vorgesehen (s. die Erläuterungen auf Seite 259 der 2. Ergänzungsvorlage). Die Aufteilung in eine allgemeine Rücklage und eine Sonderrücklage diene der Klarstellung für das Parlament, dass die Mittel nur für bestimmte Zwecke verwendet werden sollen. Nach dem Beschluss des Parlaments über den Haushaltsplanentwurf sollen entsprechende Verpflichtungen für die in den Erläuterungen genannten Zwecke eingegangen werden.

3.4 Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Titel 575 20 - Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, einmalige Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i.S. von § 2 Abs. 4 HG 2001

Die Berichterstatter fragten, ob der Einzelplan 20 die haushaltsmäßigen Voraussetzungen biete für die vom Finanzminister angekündigte Herausgabe einer Anleihe und der sog. "roadshow" und ob Anleihen ebenfalls den Kreditmarktmitteln zuzurechnen seien.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, die Ermächtigungen umfassten alle Möglichkeiten, auf dem Kreditmarkt Mittel aufzunehmen, also auch die Herausgabe von Anleihen. Die vorgesehene Erhöhung des Ansatzes bei Titel 575 20 um 10 Mio. DM sei für die Kurspflege vorgesehen.

Volkmar Klein
(Hauptberichterstatter)

Erwin Siekmann
(Berichterstatter)

Dr. Ingo Wolf
(Berichterstatter)

Edith Müller
(Berichterstatterin)

**Haushaltstechnische Verrechnungen (Obergruppe 98)
im Haushaltsplanentwurf 2001 (Stand: 2. Ergänzungsvorlage)**

Haushaltsstelle		Ansatz 2001
Kapitel	Titel	- in DM -
02 020	981 00	5.000
03 130	981 00	1.805.500
03 130	981 51	--
03 130	981 52	--
05 070	981 10	360.000
05 070	981 20	149.000
05 070	981 40	--
05 070	981 51	8.000
05 071	981 10	1.640.000
05 071	981 40	--
05 071	981 51	40.000
05 071	981 52	10.000
05 072	981 10	408.000
05 072	981 20	--
05 072	981 30	96.000
05 072	981 40	--
05 072	981 51	8.000
05 073	981 10	315.000
05 073	981 20	136.000
05 073	981 30	75.000
05 073	981 40	--
05 073	981 50	7.000
05 073	981 51	6.000
08 081	981 00	--
08 084	986 00	--
10 020	981 61	--
11 240	981 20	144.000
11 240	981 51	--
11 240	981 65	150.000
14 050	981 30	--
14 070	981 00	--
14 070	982 00	--
15 080	981 10	122.000
15 080	981 40	--
15 080	981 51	2.800
15 080	981 52	700
20 020	981 61	--
20 020	981 62	--
Summe		5.488.000

Jahresrechnung 2000
für den Versorgungsfonds NRW

1. Kassenbestand

	DM
Bestand am 01.01.2000	21.127,07
- Zuführung aus Landeshaushalt (Einzelplan 20, Titel 20 020 424 00 u. 434 00)	107.000.000,--
- Zuführung aus Landesbetrieb MPA	19.677,04
- Zuflüsse aus Zinserträgen -- Tagesgeld	59.478,10
-- Wertpapiere	3.505.970,71
- Zuflüsse aus Wertpapierverkäufen	31.329.462,85
- Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren	141.858.948,90
Bestand am 31.12.2000	76.766,87

2. Wertpapierbestand

	DM
Depotbestand am 01.01.2000 (Kurswert)	49.900.964,24
- Kauf von Wertpapieren im Nennwert von 71.587.878,31 EUR = 140.013.720,04 DM zum Kurswert von	141.824.481,87
- Verkauf von Wertpapieren im Nennwert von 15.000.000 EUR = 29.334.450 DM zum Kurswert von	31.329.462,85
Depotbestand am 31.12.2000 (Kurswert)	162.856.203,96